

PROTOKOLL

der Gründungsversammlung der

DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR ZELLBIOLOGIE

im Deutschen Krebsforschungszentrum, Heidelberg
Samstag 26.4.1975, 11¹⁰ Uhr bis 16¹⁵ Uhr

Die Einladung zur Gründungsversammlung erfolgte laut
Einladungsschreiben vom 20.3.1975 (Anlage 1).

Die Teilnehmer der Gründungsversammlung sind aus der
Anwesenheitsliste zu ersehen (Anlage 2); während der
Versammlung waren einige der dort aufgeführten Personen
nicht ständig im Saal anwesend. Die vorgelegte Tages-
ordnung wurde allgemein akzeptiert (Anlage 3).

Tagesordnungspunkt (TOP) 1.

Begrüßung der Versammlung durch Prof. Dr. F. Miller,
München, als einer der BRD-Vertreter der ECBO.

TOP 2.

Wahl des Versammlungsleiters: Auf Vorschlag wurde
Dr. U. Scheer, Heidelberg, einstimmig durch Handheben
zum Versammlungsleiter gewählt.

Bestimmung der Protokollführer: Zum Protokollführer wurde
vom Versammlungsleiter Dr. J. Kartenbeck, Heidelberg, und
zu seinem Stellvertreter Dr. E. Jarasch, Heidelberg,
ernannt.

TOP 3.

Lesung und Diskussion des Satzungsentwurfes (Anlage 4) der zu gründenden Deutschen Gesellschaft für Zellbiologie durch den Versammlungsleiter.

Folgende Änderungen des Entwurfes wurden beschlossen:

Zu § 1. Name und Sitz des Vereins:

Es wurde vorgeschlagen, den Namen "Deutsche Gesellschaft für Zellbiologie" in "Gesellschaft für Zellbiologie" abzuändern. Auf Antrag wurde über den Namen "Deutsche Gesellschaft für Zellbiologie" abgestimmt. Der Antrag wurde mit 70 gegen 20 Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen. Es wurde beantragt, die Abkürzung "DGZ" aus dem Namen zu streichen. Der Antrag wurde mit 74 gegen 3 Stimmen bei 21 Enthaltungen angenommen. Der Antrag, die englische Bezeichnung "German Society for Cell Biology" aus dem Namen zu streichen, wurde mit 5 gegen 82 Stimmen bei 11 Enthaltungen abgelehnt.

Zu § 3. Mitgliedschaft:

Eine Erweiterung der Mitgliedschaft auch auf fördernde Mitglieder wurde mit voller Mehrheit angenommen: Satz 1, § 3, soll lauten: "Die Gesellschaft besteht aus aktiven Mitgliedern und Ehrenmitgliedern, außerdem kann es fördernde Mitglieder geben". Die Einschränkung der Mitgliedschaft durch Satz 3, §3 ("In der Regel sollte ein Mitglied promoviert sein oder ein Minimum von zwei Veröffentlichungen in allgemein anerkannten Zeitschriften aufweisen") wurde auf Antrag mit 44 gegen 43 Stimmen bei 8 Enthaltungen ersatzlos gestrichen. Ein Antrag, den Absatz 2, §3, über die Ehrenmitgliedschaft ersatzlos zu streichen, wurde mit 30 gegen 39 Stimmen bei 25 Enthaltungen abgelehnt.

Zu § 4. Die Organe der Gesellschaft:

Die Bezeichnung "Jahreshauptversammlung" wurde auf Antrag ohne Gegenstimmen in die Bezeichnung "Mitgliederversammlung" umgewandelt.

Die Festsetzung, die Mitgliederversammlung einmal jährlich abzuhalten, wurde auf Antrag mit 41 gegen 32 Stimmen bei 21 Enthaltungen in eine Forderung nach einer Zusammenkunft alle zwei Jahre umgewandelt. Die Formulierung in § 4, I, Satz 1 ("Sie wird einmal jährlich - in der Regel im Frühjahr - abgehalten) wurde auf Antrag in "Die Mitgliederversammlung soll in der Regel einmal jährlich - nach Möglichkeit im Frühjahr - mindestens aber alle zwei Jahre stattfinden" mit 89 gegen 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgeändert.

Zu § 4. II. Der Vorstand:

§ 4, II, Absatz 2, über die Wahl des Vorstandes wurde wie folgt geändert:

Der erste Antrag: "Absatz 2, Satz 1 soll lauten: Die Vorstandsmitglieder werden aus dem Kreis der aktiven Mitglieder von der Mitgliederversammlung gewählt" wurde ohne Gegenstimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Der zweite Antrag lautete: Der Passus über die Vorstandswahl (§4, II, Absatz 2, Sätze 2 und 3 des Satzungsentwurfs) soll heißen : "Erreicht ein Kandidat im 1. Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist er gewählt. Anderenfalls werden die Vorstandsmitglieder in zwei Wahlgängen gewählt. Im 2. Wahlgang stehen diejenigen Personen zur Wahl, die im 1. Wahlgang die höchste und zweithöchste Stimmenzahl erreicht haben. Geheime Wahl muß erfolgen, wenn sie von mindestens drei Mitgliedern der Versammlung

beantragt wird". Der Antrag wurde mit 86 gegen 2 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

§ 4, II, Absatz 4: Auf Antrag wurde der Satz "Zur Vertretung des Vereins ist der Präsident allein berechtigt" abgeändert in : "Zur Vertretung des Vereins sind der Präsident und der Vizepräsident allein berechtigt". Diesem Antrag wurde mit 51 gegen 16 Stimmen bei 19 Enthaltungen zugestimmt.

§4, II, Absatz 5: Aus dem Satz "Neue Vorstandswahlen sollen tunlichst alle zwei Jahre stattfinden" wurde auf Antrag das Wort "tunlichst" ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung gestrichen.

Zu § 5. Satzungsänderungen:

Auf Antrag wurde für Satzungsänderungen folgende Formulierung vorgeschlagen : "Änderungen der Satzung können nur in der Mitgliederversammlung mit Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder erfolgen...". Der Antrag wurde mit 60 gegen 20 Stimmen bei 9 Enthaltungen angenommen.

TOP 4.

Die Abstimmung über den Satzungsentwurf ergab eine Mehrheit von 91 Stimmen ohne Gegenstimmen für die Annahme der Satzung bei 2 Enthaltungen.

Über den Erwerb der Mitgliedschaft (siehe § 3 der Satzung) soll auf Antrag auf der nächsten Mitgliederversammlung noch einmal ausführlich diskutiert werden, wobei über eine Änderung dieses Punktes der Satzung mit einfacher Mehrheit entschieden werden kann, unter Beibehaltung der Forderung einer Zweidrittel-Mehrheit bei allen anderen Satzungsänderungen (siehe TOP 3). Dieser Antrag wurde mit 50 gegen 28 Stimmen bei 16 Enthaltungen angenommen.

TOP 5.

Für das Amt des Präsidenten wurden folgende anwesenden Professoren vorgeschlagen :

H.G. Schweiger, P. Sitte, F. Miller, E. Schnepf,
W.W. Franke, H. Komnick, W. Thoenes, O. Hess,
R. Herrmann, G. Siebert, W. Vogell, W. Abel,
P. Giesbrecht, C.E. Sekeris, P.H. Hofschneider.

Keiner der genannten Herren erklärte sich einschränkungslos zur Kandidatur bereit. Auf Vorschlag wurden daraufhin die Wahlen des Geschäftsführers und Sekretärs vorgezogen.

Als alleiniger Kandidat für das Amt des Geschäftsführers wurde Prof. Dr. W.W. Franke vorgeschlagen. Er wurde mit 90 gegen 2 Stimmen bei einer Enthaltung zum Geschäftsführer gewählt. Er nahm die Wahl an.

Für das Amt des Sekretärs und Kassenwarts wurden vorgeschlagen : Dr. H. Zentgraf, Prof. Dr. W. Werz, Dr. U. Scheer. Die Herren Werz und Scheer lehnten eine Kandidatur ab. Dr. H. Zentgraf wurde mit 83 Stimmen ohne Gegenstimme bei 9 Enthaltungen zum Sekretär und Kassenwart gewählt. Er nahm die Wahl an.

Prof. Dr. P. Sitte wurde sodann erneut zum Kandidaten für das Amt des Präsidenten vorgeschlagen. Er wurde mit 83 Stimmen ohne Gegenstimme bei 6 Enthaltungen zum Präsidenten gewählt und nahm die Wahl an.

Für das Amt des Vizepräsidenten wurden folgende Professoren vorgeschlagen :

W. Sachsenmaier, P. Giesbrecht, H. Falk, G. Siebert,
K.E. Wolfahrt-Bottermann, H.G. Schweiger, C.E. Sekeris,
A. Ruthmann, B. Hock, E. Schnepf, F. Miller.

Davon stellten sich die Herren Siebert und Miller zur Wahl. Die Wahl erfolgte auf Antrag geheim.

Abgegeben wurden 85 Stimmen, davon waren 83 gültig. Bei 2 Enthaltungen entfielen auf Prof. Dr. G. Siebert 26 Stimmen, auf Prof. Dr. F. Miller 55 Stimmen.

Damit war Prof. Dr. Miller mit absoluter Mehrheit zum Vizepräsidenten gewählt. Er nahm die Wahl an.

Für das Amt des 1. Rechnungsprüfers wurde Dr. H. Falk vorgeschlagen und mit 80 Stimmen bei einer Gegenstimme und 4 Enthaltungen gewählt. Für das Amt des 2. Rechnungsprüfers wurde Prof. Dr. G. Werz vorgeschlagen und mit 81 Stimmen bei einer Gegenstimme und 3 Enthaltungen gewählt. Beide Herren nahmen die Wahl an.

TOP 6.

Nach der Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer erfolgte der Abschluß des förmlichen Gründungsprotokolls und die Anmeldung zur Aufnahme in das Vereinsregister durch den Vertreter des Notariats Heidelberg, Herrn Notariatsdirektor Schaaf.

TOP 8.

Dieser Punkt wurde auf Wunsch von Herrn Prof. Hofschneider vorgezogen.

1.) Verlesung eines Briefes von Prof. Dr. Zachau (München) durch Prof. Dr. Miller, in dem angeregt wurde, die neue Gesellschaft eher als Untergruppierung der schon bestehenden Gesellschaft für biologische Chemie zu konstituieren.

2.) Prof. Dr. Wolfahrt-Bottermann teilt mit, daß die Gesellschaft für Histochemie die Gründung der Deutschen Gesellschaft für Zellbiologie begrüßt. Ebenso begrüßt,

nach einer Mitteilung von Prof. Dr. P. Sitte, die Deutsche Gesellschaft für Elektronenmikroskopie diese Gründung.

3.) Prof. Dr. Hofschneider äußerte die Befürchtung, daß die Deutsche Gesellschaft für Zellbiologie für sich allein zu klein sein könnte, und regte an, aus den Fachbereichen der Genetik, der Virologie und Zellbiologie eine gemeinsame Gesellschaft zu bilden, die zusammen mit den bestehenden Gesellschaften für Biologische Chemie und Immunologie dann das Gebiet der experimentellen Biologie erfaßt. Konkrete Diskussion über Fusionen oder Assoziationen mit anderen Gesellschaften wurden allgemein als verfrüht angesehen. Es wurde aber beschlossen, eine Kommission zu gründen, die Vorstellungen über die Formen der Zusammenarbeit mit anderen Gesellschaften und Vereinen entwickelt (siehe hierzu TOP 7).

4.) Der Vorstand wurde aufgefordert, in engem Kontakt mit den Vorständen anderer Gesellschaften bei der Durchführung und Planung von Kongressen und Arbeitstreffen von beiderseitigem Interesse zusammenzuarbeiten.

TOP 7.

1.) Es wurde von Prof. Fahimi angeregt, dem Vorstand einen Beirat von 3 bis 5 Mitgliedern zur Seite zu stellen, damit die Kontinuität in der Arbeit der Gesellschaft gewährleistet ist. Dieser Beirat sollte dann für einen längeren Zeitraum, als für die Amtsführung des Vorstandes vorgesehen, gewählt werden.

Bei der Frage, ob ein solcher Beirat gewünscht wird, entschieden sich 52 Mitglieder dafür, 15 dagegen, 15 Mitglieder enthielten sich der Stimme.

Ob ein solcher Beirat dem Vorstand zuzuordnen oder in

Form einer Kommission zu konstituieren sei, wurde durch eine Abstimmung entschieden, wobei 9 Mitglieder für die erste und 62 Mitglieder für die zweite Möglichkeit stimmten; 18 Mitglieder enthielten sich der Stimme.

Auf Vorschlag des Geschäftsführers wurde die Wahl einer solchen Kommission, die als Beirat fungieren soll, zunächst um ein Jahr aufgeschoben, um zu klären, welche konkreten Aufgaben sie erfüllen soll.

- 2.) Nach einer Mitteilung des Geschäftsführers Prof. Dr. Franke werden die Mitglieder der Gesellschaft automatisch alle Informationen der ECBO über europäische Aktivitäten auf dem Gebiet der Zellbiologie erhalten.
- 3.) Nach einer Mitteilung von Prof. Dr. Sachsenmaier hat Prof. Dr. Schweiger angeboten, 1976 in Wilhelmshaven einen "workshop" über Differenzierungen einzelliger Organismen zu veranstalten.
- 4.) Es wurde vorgeschlagen, workshops und ähnliche Veranstaltungen vor allem in Zusammenarbeit mit anderen nationalen Gesellschaften bzw. unter der Schirmherrschaft von ECBO zu veranstalten.
- 5.) Mit großer Mehrheit wurde beschlossen, auf den kommenden Mitgliederversammlungen, außerhalb der organisatorischen Arbeit, einen halben Tag für die Abhaltung von etwa 3 Übersichtsreferaten aus verschiedenen Sachgebieten zu reservieren.
- 6.) Es wurde angeregt, für den 1. Internationalen Zellbiologie-Kongreß (Ausrichter : American Society of Cell Biology) in Boston im September 1976 noch Vorschläge über mögliche Aktivitäten der Deutschen Gesellschaft für Zellbiologie dem Vorstand zu unterbreiten.

7.) Ausgehend von der Diskussion zu TOP 8 wurde, auf Vorschlag des Vorstandes, eine Kommission aus 4 Mitgliedern gebildet, die mit anderen Gesellschaften (im besonderen, Deutsche Gesellschaft für Elektronenmikroskopie, Deutsche Gesellschaft für Histochemie, Gesellschaft für Genetik, Gesellschaft für Biologische Chemie) Kontakte zwecks gemeinsame Aktivitäten aufnehmen soll. In diese Kommission wurden je einstimmig gewählt : Prof. Dr. P. Giesbrecht, Prof. Dr. D. Wittekind, Prof. Dr. O. Hess, Prof. Dr. G. Siebert.

8.) Der Vorstand wurde aufgefordert, alle noch in diesem Jahr stattfindenden, die Zellbiologie berührenden Veranstaltungen den Mitgliedern mitzuteilen.

TOP 9.

1.) Nach einer Schätzung des Geschäftsführers wird die Gesellschaft mindestens ca. 10.000 DM pro Jahr benötigen. Nach eingehender Diskussion wurde als jährlicher Mitgliederbeitrag 25,-- bzw. 30,-- DM vorgeschlagen. Die 1. Abstimmung über einen Jahresbeitrag von 25,-- oder 30,-- DM erbrachte keine Mehrheit für einen der beiden Vorschläge. Die 2. Abstimmung erbrachte eine Mehrheit von 25 gegen 19 Stimmen für 25,-- DM als Jahresbeitrag.

2.) Es lagen die Angebote zweier Zeitschriften vor, als Organe der Deutschen Gesellschaft für Zellbiologie zur Verfügung zu stehen:

a. "Protoplasma" (Springer Verlag/Wien), vertreten durch Dr. Schwabl, bot an, Raum für Mitteilung kostenlos zur Verfügung zu stellen und einen Preisnachlaß für Mitglieder (20% bei Einzelbestellung, 30% bei Sammelbestellung) zu gewähren. Als Gegenleistung sollte im Titel der Zeitschrift die Bezeichnung "Organ der Deutschen Gesellschaft für Zellbiologie" stehen.

- b. "Cytobiologie" (Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft/ Stuttgart) vertreten durch Herrn Rotta, bot bei gleicher Gegenleistung zusätzlich an, die EDV-Anlage des Verlages der Deutschen Gesellschaft für Zellbiologie für die Führung der Adressenkarteien, Beitragseinziehung, Mahnungen, Kontoführung, Einladungsverschickungen etc. zur Verfügung zu stellen.

Im Übrigen erklärten sich die Vertreter beider Zeitschriften bereit, eine kostenlose Anzeige über die Gründung der Deutschen Gesellschaft für Zellbiologie in den genannten Organen zu bringen. Da beide Zeitschriften in der derzeitigen Form weder alle Gebiete der Zellbiologie behandeln noch den Vorstellungen der Mehrheit der Mitglieder über ein ideales Organ der Gesellschaft entsprechen, wurde eine Entscheidung hierüber noch nicht getroffen. Folgende Alternativen, in welcher Form die Frage nach dem Organ entschieden werden soll, wurden als Anträge gestellt :

- I. der Vorstand befundet nach eigenem Ermessen über die Wahl der Zeitschrift
- II. Die Mitgliederversammlung 1976 soll darüber entscheiden, nachdem eine Kommission die Frage vorbereitet hat.
- III. Der Vorstand entscheidet zusammen mit einer Kommission aus 4 Mitgliedern über die Wahl der Zeitschrift.

Die Abstimmung ergab 8 Stimmen für Antrag I, 13 Stimmen für Antrag II, 19 Stimmen für Antrag III. Als Kommissionsmitglieder für den angenommenen Antrag III wurden die Professoren E. Schnepf, G. Siebert, W. Sachsenmaier und P. Bannasch gewählt.

TOP 10.

- 1.) Die Ankündigung über die Mitgliederversammlungen der Deutschen Gesellschaft für Zellbiologie sollen, außer

durch satzungsgemäße Einladungen, zusätzlich noch in mindestens einer der allgemein gelesenen Fachzeitschriften erfolgen.

2.) Der Vorstand wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nötig sind, um als gemeinnütziger Verein anerkannt zu werden, in eigener Entscheidung vorzunehmen, sofern sie nicht den Inhalt oder den Sinn der Satzung entstellen.

TOP 11.

Schlußworte des gewählten Präsidenten Prof. Dr. P. Sitte und Verabschiedung der Gründungsmitglieder.

(1. Protokollführer)

(Versammlungsleiter)

(2. Protokollführer)